

IV. Die Jahre der Not.

a. Das Kriegsjahr 1546/47.

796. Justus Jonas, Benedict Schumann u. — Halle 1546. v. d. 5. Apr.
Matth. Wanckel an den Rat zu Halle.

„Bedenken an ein ehrb. Rat, was auf dem Wittenbergischen Convent mit dem neuen Erzbischof, Markgraf Joh. Albrecht, sonderlich wegen Abschaffung der Klöster zu handeln.“¹

Dreyhaupt I, 210—216.

¹ Irrig setzt Dreyhaupt dies Schreiben in das Jahr 1545; der Eingang des Schreibens bezieht sich auf den „auf künfftige Wochen angesetzten“ Tag zu Wittenberg; dieser war aber auf Montag nach Lätare 1546 (5. Apr.) anberaumt. Ausserdem wird wiederholentlich hervorgehoben, dass die Reformation bereits „fünf ganze Jahre“ in Halle bestehe. Es ist also in die ersten Tagen des Apr. 1546 zu verweisen. — Hierbei sei zugleich angemerkt, dass die von Jonas verfasste *Kirchenordnung der Stadt Halle* (Dreyhaupt I, 993 flg. Richter Ev. KO. I, 339 flg.) irrig ins Jahr 1541 gesetzt wird. In ihr wird nämlich vorausgesetzt, dass auch die Moritzkirche schon dem evangel. Gottesdienst erschlossen ist. Das geschah aber erst am 26. Aug. 1542. Vergl. Magdeb. Consist.-Acten Tit. XIII. III^b Nr. 17 „*Wan die kirchen zu Halle reformirt worden*. Ao. 1541 in der marterwochen ist d. Justus Jonas von Wittenbergk nach Hall beruffen vnd ankommen, vnd hat an dem charfreitag die erste evangelische predigt in vnser lieben frawen kirchen gethan vnd den dornestag nach Quasimodogeniti daselbst das hochwurdige abendmal in zweierlei gestalt nach Christi einsetzungk angefangen zw speisen. Die zeit seindt rathsmeister gewesen Caspar Querhämmer vnd Wenzel Kürbauch. Ao. 1542 om christagk hatt m. Benedictus Schuman die erste predigt in S. Ulrichs kirchen gethan. Ao. 1542 sonnabends nach Bartholomei nach mittagk hat d. Justus Jonas die erste predigt in S. Moritz kirche gethan, vnd hat der herr m. Matthias, pfarrer daselbst, den sonntag nach Aegidii [3. Sept.] zum ersten die communion geholten.“ Ferner wird in der KO. von dem „Superattendenten“ geredet; als solchen bezeichnet sich Jonas seit Sommer 1542 (oben S. 76.). Damit wäre festgestellt, dass die K. O. *frühestens* 1542 verfasst sein kann. Eine alte Abschrift derselben in Magdeb. Cons.-Acten a. a. O. Nr. 19 mit folgender Nota: Herr m. Martinus Röber, Pfarrherr zu S. Vlrichen, hat den 30. Dec. Ao. 1623 berichtet, das er von d. Joh. Oleario sehl. [an U. L. Fr. 1581—1623] vernommen hette, das diese kirchenordnung von h. d. Justo Jonae sehl. dem ersten evangelischen prediger in Halle erstlich abgefasset, hernach von h. d. Martino Luthero revidiret vnd durch e. e. rath authorisiret, ihme Oleario auch bey eintrit seines ambts, sich darnach habende zu richten, von wohlgemeldten rathe vberantwortet worden sey.“